



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_49 **JAHRGANG 52**
07. Juni 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Praktische Philosophie
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 07.06.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Philosophie erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über den Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Philosophie und reflektieren ihr Wissen. Sie greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Philosophie zurück. Die Absolvent*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Medien der Philosophie vertraut. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Praktische Philosophie adressat*innen- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in der Praktischen Philosophie den Erkenntnisprozess beeinflussen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Praktische Philosophie bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

PHI1-SP	Einführung in die Philosophie I	10 LP
PHI2-SP	Einführung in die Philosophie II	10 LP
18 LP durch Absolvieren der beiden Module		
PHI3-SP	Praktische Philosophie I: Ethik, Anthropologie, Religionsphilosophie	9 LP
PHI6-SP	Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	9 LP
oder der beiden Module		
PHI4-SP	Praktische Philosophie II: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	9 LP
PHI5-SP	Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Transzendentalphilosophie	9 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

Die Regelung zur Kombination der Module „PHI3-SP“ und „PHI6-SP“ bzw. „PHI4-SP“ und „PHI5-SP“ stellt sicher, dass die Studierenden im Rahmen der jeweiligen Modulabschlussprüfungen die beiden Prüfungsformen schriftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung absolvieren.

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung nach der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 26.11.2018 (Amtl. Mittlg. 70/18), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Praktische Philosophie wechseln. In den Fällen der Sätze 1 und 2 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 07.06.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Einführung in die Philosophie I	2
Einführung in die Philosophie II	2
Praktische Philosophie I: Ethik, Anthropologie, Religionsphilosophie	3
Praktische Philosophie II: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	3
Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	4
Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Transzendentalphilosophie	4
Thesis	5

PHI1-SP	Einführung in die Philosophie I	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über historische und systematische Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen bezüglich der Epochen, Probleme und Methoden der Philosophie. Sie erwerben fachwissenschaftliche Kompetenzen und können selbständig in philosophischen Zusammenhängen denken, einschlägige Texte analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einordnen und das Erlernte kritisch diskutieren und beurteilen. Der Abschluss des Moduls weist in diesem Fach auch Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW) im Umfang von 1 LP im Fach Praktische Philosophie.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 62023	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

PHI2-SP	Einführung in die Philosophie II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen einerseits über Kenntnisse in der Aussagen- und Prädikatenlogik und andererseits über historische und systematische Kenntnisse bezüglich der Epochen, Probleme und Methoden der Philosophie. Die Studierenden können die Verfahren der formalen Logik anwenden. Sie können Argumente bewerten.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 62028	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

PHI3-SP	Praktische Philosophie I: Ethik, Anthropologie, Religionsphilosophie	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig zu den unterschiedlichen ethischen Begründungsmodellen, anthropologischen Ansätzen und den philosophischen Interpretationen der Religion zu positionieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, Texte der philosophischen Tradition wie auch aktuelle Diskussionen in übergreifende systematische Zusammenhänge einzuordnen. Sie kennen den geschichtlichen Wandel ethischer, anthropologischer und religionsphilosophischer Argumentationsformen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.				
Modulabschlussprüfung ID: 62046	Schriftliche Hausarbeit	3 Wochen	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

PHI4-SP	Praktische Philosophie II: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Kerntheorien der politischen Philosophie, d.h. der Philosophie des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat und seiner Regeln und Normen. Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen philosophischen Deutungen des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft gegeneinander abzuwägen. Sie kennen die geschichtlichen Wandlungen des Rechts- und Staatsverständnisses. Sie reflektieren auf das Verhältnis von Normativität und empirischer Faktizität in der politischen Philosophie. Hiermit können sie den spezifisch philosophischen Zugang zur Gesellschaft vom soziologischen abgrenzen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 62076	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

PHI6-SP	Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Erkenntnistheorie, Kenntnisse des Argumentierens, der Bedeutung und Wahrheit sprachlicher Äußerungen, der Bedingungen von Erkenntnisgewinnung sowie wissenschaftlicher Methoden und Begründungen. Die Studierenden können einschlägige Texte analysieren und interpretieren, Forschungsverfahren und -ergebnisse einordnen und Gedankenzusammenhänge nachvollziehen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 62033	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

PHI5-SP	Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Transzendentalphilosophie	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Seins- und Erkenntnisgründe und die Grundbegriffe der Metaphysik – bspw. das Eine, das Wahre, das Gute, das Seiende als Seiendes, das Seiende im Ganzen, Seele, Freiheit, Welt, Natur und Gott und können diese problematisieren. Sie kennen die Transzendentalphilosophie und Fragen nach der objektiven Gültigkeit unserer Welterkenntnis oder nach der spezifischen Form transzendentaler Argumente beantworten. Die Studierenden sind dazu in der Lage, selbstständig in metaphysischen und transzendentalphilosophischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.				
Modulabschlussprüfung ID: 62101	Schriftliche Hausarbeit	3 Wochen	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 25 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 78880	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung